

Neeligen, ein Jagd-Haus, siehe Leeligen, im XVII. Bande p. 322.

Netz- und Magen-Gefäße, siehe *Gastroepiplica*, im X. Bande p. 395.

Netz des Malpighius, siehe Haut, im XII. Bande p. 923.

Netz-Nabel-Bruch (Darm- und) siehe Nabel-Bruch.

Netz-Pfähle, siehe Pfähle.

Netzschlau, ein Stüdtlein oder Flecken im Boigtlande, zwischen Zwitkau und Elsterberg, in des Amts Plauen Bezirk gelegen, ist schriftsäßig und Chur-Sächsischer Hoheit.

Netz-Schlag-Adern, siehe Netz-Adern.

Netz-Schlag-Adern, siehe Netz-Adern.

Netz-Schlag-Adern (lincke Magen- und) siehe Netz-Adern.

Netz-Schlag-Adern (mittleren Magen- und) siehe Netz-Adern.

Netz-Schlag-Adern (rechte Magen- und) siehe Netz-Adern.

Netz-Schwämmlein, ist ein rundes an einem Drath befestigtes Schwämmlein, dessen sich das reinliche Frauenzimmer bey dem Spinnen am Rade bedienet. Denn da das sonst gewöhnliche Lecken eines Theils ungesund, andern Theils auch unsauber, und der daren geschmierete Speichel dem Garn auf lanqe Zeit einen widerwärtigen Geruch giebt; so pflegen einige mit gedachtem in Wasser angefeuchteten Schwamm an statt des Leckens den Faden zu netzen.

Netz-Werck (aderichtes) *rete vasculare*. Alle Fächlein oder Bläslein der Lapplein in den Lungen werden mit einem sehr subtilen Netz-Wercke von den Enden der Schlag- und Blut-Adern umgeben, welche Adern von beyden Theilen sich in einander ergießen oder zusammen laufen. Das meiste von der Entdeckung dieser zarten und wunderbaren Structur haben wir dem vortreflichen Malpigh zu danken.

Netz-Würflein, siehe *Ericandelle*, im IX. Bande p. 1902. u. f.

Netz-Wunden, *Omenti Vulnere*. Die Netz-Wunden sind an und vor sich nicht tödtlich, was nemlich nur desselben häutichtes Wesen anlangt: daher auch ohne Schaden und mit Erhaltung des Lebens dasjenige Stück vom Netze, so aus einer Bauch-Wunde herausgetreten, geschwinde entweder zurück geschoben, oder nach vorhergegangener vorsichtiger Unterbindung der Blut-Gefäße, (damit keine starke noch tödtliche Blurstürgung erfolge, Hippocrates Sect. 6. aphor. 58. Joreff Lib. VI. Obs. chirurg. 7. Bohn Keuanc. Vuln. Sect. 2. c. 6. p. 149. 150. Valentin Pandect. P. 2. Sect. 4. Introd. §. 5. Caf. 12. p. 453.) abgeschnitten werden muß, damit es nicht faulen möge. Derselbe Bohnen am angeführten Orte. Ammannen Med. Crit. p. 129. 135. und 346. Welfsch Ration. Vuln. lethal. jud. c. 13. p. 90. Sævus de Inspectione Vulner. P. II. e. 20. Wenn aber ansehnliche und viel Blut-Gefäße verletzt worden, so, daß sich das Geblüte deswegen stark ergießet; oder wenn zugleich die Därme verwundet worden, ist solche Verletzung nicht nur gefährlich, sondern sie pfleget auch vielmals tödtlich zu werden; obvol Valentini am angeführten Orte Caf. 12. 13. Verwundungen des Netzes anführet, da die Därme zugleich verletzt gewesen, und die Patienten doch davon gekommen sind. Hingegen hat Michael Albedt in Jurisprudenc. medic. App. Caf. XXIII. p. 148. ein Exempel, da die Netz-Wunde zufälliger Weise tödtlich worden, weil man nemlich das Netz nicht zu rechter Zeit eingeschoben hat. Sonst ist bey den Netz-Wunden nur dieses wenige zu erinnern, daß, wenn ein Stücklein davon mit dem Degen, oder womit der Patient verwundet, herausgezogen worden, und selbiges nur nicht schon angelassen, oder in die Fäulung gegangen, so suchet man es wieder an seinen Ort zu bringen, wo aber dieses nicht angehet, wird es entweder weggeschneiden, oder wenn es die Zeit leidet, und das äussere Loch nicht gar zu groß ist, so knüpffet man es ab, und drücket das gesunde wieder hinein. Die äussere Wunde aber heilet man wie eine andere Bauch-Wunde, dabon der Artickel Netz (ausgefallenes) mit mehrerem nachzusehen.

Ende des drey und zwanzigsten Bandes.

